

27.01.99**Unterrichtung****durch das
Europäische Parlament**

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Gemeinschaft in dem durch das am 1. Februar 1993 in Brüssel unterzeichnete Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits eingesetzten Assoziationsrat zum Erlaß der erforderlichen Durchführungsvorschriften zu Artikel 64 Absatz 1 Ziffern I und II sowie Absatz 2 des Europa-Abkommens und zu Artikel 9 Absatz 1 Ziffern I und II und Absatz 2 des Protokolls Nr. 2 über EGKS-Erzeugnisse zu dem Europa-Abkommen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates und der Kommission KOM(98)0236 - 98/0139(CNS),
 - gestützt auf Artikel 87 und 235 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0275/98),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0419/98),
1. billigt den Standpunkt der Gemeinschaft;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Rumäniens zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 002631 - vom 25. Januar 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Januar 1999 angenommen.